

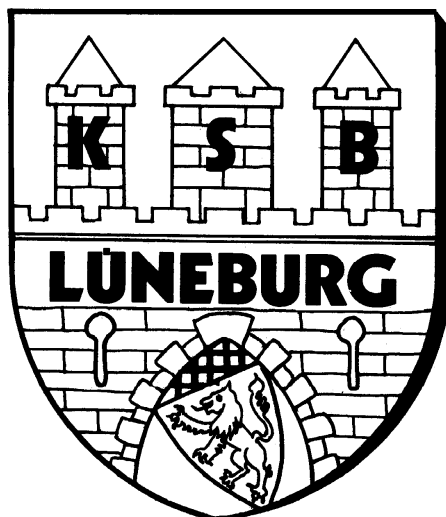
# Kreissportbund Nachrichten

## *Aus dem Inhalt*

<i>Änderungen in der Geschäftsstelle</i>	<i>Seite 3</i>
<i>Vereinsaufnahme</i>	<i>Seite 4</i>
<i>Info für Vereine mit 1€-Jobbern</i>	<i>Seite 4</i>
<i>Frauenwartinnentreffen 2010</i>	<i>Seite 5</i>
<i>Ehrenamtszuschale: Hinweise</i>	<i>Seite 6</i>
<i>Aus den Vereinen</i>	<i>Seite 7</i>
<i>Online-Veröffentlichungen von Vereins- bzw. Verbands-sanktionen</i>	<i>Seite 8</i>
<i>KSB-Wandergruppe - Programm Juli</i>	<i>Seite 10</i>
<i>Der KSB gratuliert zum Geburtstag</i>	<i>Seite 11</i>
<i>Termine</i>	<i>Seite 12</i>

Der Kreissportbund Lüneburg wünscht seinen Mitgliedern in den Vereinen und Verbänden eine schöne und erholsame Ferienzeit.

Vorstand und Geschäftsstelle



**KSB-Geschäftsstelle**  
**Neuetorstr. 3**  
**21339 Lüneburg**

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag  
10.00 bis 13.00 Uhr  
Mittwoch  
14.00 bis 19.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Tel: 04131 – 757359-10

Fax: 04131 – 757359-99

E-Mail: [info@kreissportbund-lueneburg.de](mailto:info@kreissportbund-lueneburg.de)

<http://www.kreissportbund-lueneburg.de>

**Kreissportbund Nachrichten; Herausgeber Kreissportbund Lüneburg e.V.**

Geschäftsstelle: Neuetorstr. 3, 21339 Lüneburg

☎ 04131 / 757359-10 Fax: 04131 / 757359-99 E-Mail: [info@kreissportbund-lueneburg.de](mailto:info@kreissportbund-lueneburg.de)

Schriftleitung/Redaktion und verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

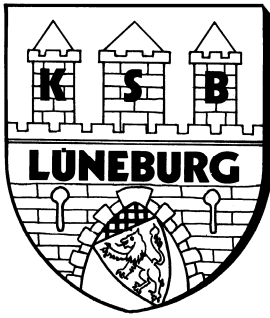
Hans-Werner Heitsch, Pfarrer-Kneipp-Weg 20, 21365 Adendorf, Öffentlichkeits- und Pressearbeit

☎ 04131 / 189280 - Fax 04131 / 189281 - E-Mail: [presse@kreissportbund-lueneburg.de](mailto:presse@kreissportbund-lueneburg.de)

Erscheinungsweise zum 15. eines jeden Monats.

Redaktionsschluss ist der letzte Tag des Vormonats. Persönlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Der Bezugspreis ist in der KSB-Beitragsumlage enthalten.



# Kreissportbund Lüneburg

## INFORMATIONEN

---

### Stabwechsel beim Kreissportbund Lüneburg

Seit dem 01.06.2010 ist Susanne Pöss die neue hauptamtliche Geschäftsführerin im KSB Lüneburg. Sie löst Irene Imelmann ab, die das Amt seit 1992 wahrgenommen hat und jetzt in einer kleiner Feierstunde in die Freistellungsphase der Altersteilzeit verabschiedet wurde.

Susanne Pöss (31) ist im KSB keine Neue: sie arbeitet bereits seit einigen Jahren als ehrenamtliche Frauenwartin im Vorstand mit.

Sie ist seit ca. 13 Jahren aktive Volleyballspielerin und seit fast 4 Jahren Abteilungsleiterin der Volleyballabteilung des TuS Reppenstedt. Nebenbei ist sie auch noch Trainerin einer Jugendmannschaft für volleyballbegeisterte Kinder im Alter von 7 – 11 Jahren.



Bild: KSB

Susanne Pöss (links), Irene Imelmann und KSB Vorsitzender Werner Nack

### Aus der Geschäftsstelle des KSB Lüneburg

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Sportfreunde!

Nachdem ich in den letzten Monaten von Irene Imelmann eingearbeitet wurde und die Zeit wie im Flug vergangen ist, bin ich nun seit dem 01. Juni 2010 gänzlich für Sie – Vereine und Fachverbände – in der Geschäftsstelle des KSB Lüneburg tätig. Irene Imelmann hat im Rahmen ihrer Tätigkeit beim KSB Lüneburg für Sie eine besondere Rolle als „Ansprechpartnerin rund um den Sport“ eingenommen. In die Fußstapfen von Irene Imelmann zu treten, wird kein Spaziergang. Diese Aufgabe nehme ich gern an und werde sie als sportliche Herausforderung betrachten.

Ich möchte gern Gutes und Altbewährtes erhalten, aber auch Neues entdecken und Ideen weiterentwickeln. Aus diesem Grund freue ich mich auf gemeinsame Gespräche, Ihre Ideen und Anregungen.

Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft eine gute Zusammenarbeit pflegen werden. Bei Fragen und Anliegen, sprechen Sie mich bitte persönlich an. Sollten Sie einfach nur neugierig sein, mit wem Sie es in der KSB-Geschäftsstelle zu tun haben, freue ich mich auf Ihren Besuch oder Ihren Anruf.

Susanne Pöss

---

- Der Verein „**Schützenverein Neuhaus-Carrenzien e.V.**“ ist in den Kreissportbund Lüneburg e.V. und in den Landessportbund Niedersachsen e.V. aufgenommen worden. Der Verein erhält die EDV-Nr. 293215.

1. Vorsitzender ist:

Hans-Joachim Andrews  
Lüneburger Str. 28b  
19273 Neuhaus  
☎ 038841-20496

Herzlich willkommen!

---

## **Diese Info betrifft nur Vereine, welche 1-€ Jobbern beschäftigen!**

Die Verträge mit den 1€-Jobbern laufen zum 30.06.2010 aus. Jörn Lucas (Sportentwicklungsausschuss, MTV-Treibbund) hat für die betroffenen Vereine einige hilfreiche Vordrucke zusammengestellt. Diese und die Rahmenvereinbarung sind auf der Homepage des KSB Lüneburg zum Download bereitgestellt bzw. können in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Die Ansprechpartnerin bei der ARGE finden Sie unten. Fragestellungen zum Antragsverfahren richten Sie bitte direkt an Frau Schwabe.

### **Annette Schwabe**

Markt und Integration

#### **Montag, Mittwoch und Donnerstag:**

*Persönliche Ansprechpartnerin Reha / SB*

#### **Dienstag und Freitag:**

*Ansprechpartnerin für AGH*

### **ARGE Lüneburg**

Horst-Nickel-Str. 4  
21337 Lüneburg

Tel.: 04131-6037-375 - Fax: 04131-6037-122

E-Mail: [Annette.Schwabe3@arge-sgb2.de](mailto:Annette.Schwabe3@arge-sgb2.de)

oder: [Arge-Lueneburg.AGH@arge-sgb2.de](mailto:Arge-Lueneburg.AGH@arge-sgb2.de)

---

## Frauenwartinnentreffen des KSB Lüneburg am 05. Juni 2010

Im letzten Jahr wurden wir beim KSL in die Tricks und Kniffe der Judokämpfer eingewiesen. Das diesjährige Frauenwartinnentreffen stand ebenfalls unter einem guten Stern. Das Wetter bot, für die geplante Ruderaktion beim RC Wiking, die besten Voraussetzungen. Nachdem zielgerichteten Abarbeiten der folgte ein kleiner persönlicher Austausch zwischen den Frauenwartinnen. Wer steht in seinem Verein? etc. wurden Ideen und Austausch. Die Gewinnungen für das Ehrenamt im „heißen“ Thema diskutiert. nahmen, um das Potential der Gruppe für die Vereine zu im Fokus bleiben. Der des KSB Lüneburg, te Möglichkeit bietet Frau-



Sport heranzuführen sowie das Ehrenamt auszubauen, findet in diesem Jahr leider nicht statt. Die Sanierungsarbeiten des Hallenkomplexes ließen die Planung einer derartigen Großveranstaltung nicht zu. Die Durchführung des Frauensporttages wird für das Frühjahr 2011 angestrebt.

Das Highlight des diesjährigen Treffens sollte das Kennenlernen und das Ausprobieren eines Ruderbootes sein. So machten sich noch 5 Frauen auf, um die „Dalstrand“ in die Ilmenau zu lassen. Zum Glück stand uns ein Transportwagen zur Verfügung. So ein Boot ist schwerer als man denkt. Ruder bzw. Skulls wurden ebenfalls in Richtung Wasser gebracht. Dort wurde durch Monika Klais-Zips eine eindrucksvolle Einführung zum Boot, Verhalten im Boot und die Bewegungsabläufe im Boot präsentiert. „Mit diesem Boot ist noch niemand gekentert.“, berichtet Monika. Alle Anwesenden schenken ihr das nötige Vertrauen und begaben sich der Reihe nach ins Boot. Eine besondere Rolle hat die Steuerfrau, über ein Seil wird das Ruder in eine beliebige Richtung gesteuert. Auch auf dem Wasser gibt es ein Rechtsfahrgebot. Zum Ende unserer Tour mussten wir dieses auch intensiv beherrschen, denn die Sonne lockte viele Ruderer aufs Wasser. Das Können der Steuerfrau wurde nun ernsthaft auf die Probe gestellt, das gekonnte „umfahren“ von Tretbooten, Kajaks und Ruderbooten war angesagt. Koordinative Fähigkeiten erforderte das Wenden auf der Ilmenau. Alle waren froh, dass wir nur in einem 4er Boot saßen und nicht in einem 8er Boot. Das wäre eng geworden. Auf dem Wasser selbst haben wir nach einigen hilfreichen Erklärungen schon ein gutes Tempo vorgelegt. Zwischendurch ein paar Mal gestoppt, um alle Ruder wieder zu sortieren. Ausgangsposition und los. Am Ende wussten alle was sie getan hatten und haben das Boot trocken und lachend verlassen. Alle waren glücklich, dass Monika mit ihrer Prognose „niemand ist bisher mit diesem Boot gekentert“ Wort gehalten hat. Der Rücktransport erfolgte mit tatkräftiger Hilfe, danach stand die Bootswäsche an. Alle Frauen haben diese Aktion genossen und freuen sich auf die nächste Aktion. Im nächsten Jahr wünschen wir uns noch ein paar Mitstreiterinnen mehr, damit es noch etwas lustiger wird.

Vielen Dank, dass wir im Bootshaus zu Gast sein durften und die Möglichkeit bekommen haben „das Rudern“ auszuprobieren.

Danke an den RC Wiking und Monika Klais-Zips!

Susanne Pöss  
Vorstandsmitglied für Frauen im Sport



**Aus ggb. Veranlassung noch einmal der Hinweis zur Ehrenamtspauschale:**

 <p>Bundesministerium der Finanzen</p>	<p><b>Gemeinnützigkeitsrechtliche Folgerungen aus der Anwendung des § 3 Nummer 26a EStG: Zahlungen an Mitglieder des Vorstands (sog. „Ehrenamtspauschale“)</b></p>
---	--

Nach den Feststellungen der Finanzverwaltung haben gemeinnützige Vereine die Einführung des neuen Steuerfreibetrags für Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke in Höhe von 500 Euro im Jahr durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. Oktober 2007 (vgl. § 3 Nummer 26a des Einkommensteuergesetzes - EStG) zum Anlass genommen, pauschale Tätigkeitsvergütungen an Mitglieder des Vorstands zu zahlen.

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt dazu Folgendes:

Nach dem gesetzlichen Regelstatut des BGB hat ein Vorstandsmitglied Anspruch auf Auslagenersatz (§§ 27, 670 BGB). Die Zahlung von pauschalen Vergütungen für Arbeits- oder Zeitaufwand (Tätigkeitsvergütungen) an den Vorstand ist nur dann zulässig, wenn dies durch bzw. aufgrund einer Satzungsregelung ausdrücklich zugelassen ist. Ein Verein, der nicht ausdrücklich die Bezahlung des Vorstands regelt und der dennoch Tätigkeitsvergütungen an Mitglieder des Vorstands zahlt, verstößt gegen das Gebot der Selbstlosigkeit. Die regelmäßig in den Satzungen enthaltene Aussage: „Es darf keine Person ... durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden“ (vgl. Anlage 1 zu § 60 AO; dort § 4 der Mustersatzung) ist keine satzungsmäßige Zulassung von Tätigkeitsvergütungen an Vorstandsmitglieder.

Eine Vergütung ist auch dann anzunehmen, wenn sie nach der Auszahlung an den Verein zurückgespendet oder durch Verzicht auf die Auszahlung eines entstandenen Vergütungsanspruchs an den Verein gespendet wird.

Der Ersatz tatsächlich entstandener Auslagen (z. B. Büromaterial, Telefon- und Fahrtkosten) ist auch ohne entsprechende Regelung in der Satzung zulässig. Der Einzelnachweis der Auslagen ist nicht erforderlich, wenn pauschale Zahlungen den tatsächlichen Aufwand offensichtlich nicht übersteigen; dies gilt nicht, wenn durch die pauschalen Zahlungen auch Arbeits- oder Zeitaufwand abgedeckt werden soll. Die Zahlungen dürfen nicht unangemessen hoch sein (§ 55 Absatz 1 Nummer 3 AO).

Falls ein gemeinnütziger Verein bis zu dem Datum dieses Schreibens (14. Oktober 2009) ohne ausdrückliche Erlaubnis dafür in seiner Satzung bereits Tätigkeitsvergütungen gezahlt hat, sind daraus unter den folgenden Voraussetzungen keine für die Gemeinnützigkeit des Vereins schädlichen Folgerungen zu ziehen:

**1. Die Zahlungen dürfen nicht unangemessen hoch gewesen sein (§ 55 Absatz 1 Nummer 3 AO).**

**2. Die Mitgliederversammlung beschließt bis zum 31. Dezember 2010 eine Satzungsänderung, die Tätigkeitsvergütungen zulässt.** An die Stelle einer Satzungsänderung kann ein Beschluss des Vorstands treten, künftig auf Tätigkeitsvergütungen zu verzichten.

Eine solche Satzungsregelung könnte wie folgt aussehen:

1. Die Mitglieder der Vereinsorgane nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr.

2. *Vorstandsaufgaben können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten durch Beschluss der Mitgliederversammlung entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.*
3. *Zur Erledigung von Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten hauptberuflich Beschäftigte anzustellen.*
4. *Die Mitglieder und Mitarbeiter haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen nachweislich durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto und Telefon.*

### Aus den Vereinen:



Der **SV Wendisch Evern** sucht für bereits bestehende Kinder-Turn-Gruppen nach den Sommerferien eine/n neue/n ÜL.

Termine:

Mittwoch 14:30 – 15:30, 15:30 – 16:30 und 16:30 – 17:30 Uhr.

Interessierte wenden sich bitte an

Gudrun Franke Tel.: 04131/59839



### **Jubiläumsturnier zum 1. Geburtstag**

Am 04.07.2010 findet in Bardowick das Jubiläumsfußballturnier zum 1. Geburtstag des FC Dynamo Lüneburg statt.

Als Gäste werden Herrenmannschaften folgender Vereine aufzulaufen:



Das Turnier findet an einem WM-Spielfreien Sonntag im Stadion zu Bardowick statt und beginnt um 14:00 Uhr.



### **neues Sportangebot: Schwimmen**

Wann ? dienstags

Wo ? Freibad Hagen

Zeit ? 18.00 – 20.00 Uhr

Trainer: Jan Orthey

Interessierte können bis zu sechs Wochen kostenlos am Schwimm-Training teilnehmen (Schnupperkurs).

Weitere Infos bei LSV-Vorstandsmitglied Jens Burmester, ☎0152 21588183



## Wettbewerb „Sterne des Sports“ 2010

Bewerbungsfrist nicht verpassen!

**Bewerben Sie sich noch bis zum 30. Juni 2010.**  
**Schicken Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:**

Volksbank Lüneburger Heide eG - "Sterne des Sports" - z.Hd. Heike Janott  
Am Ochsenmarkt 2, 21335 Lüneburg

## Online-Veröffentlichung von Vereins- bzw. Verbandssanktionen

Nahezu alle Mitgliedsvereine und -verbände des LSB präsentieren sich heutzutage auf ihrer eigenen Homepage im Internet. Im Rahmen dieser Internetauftritte werden vor allem erfreuliche Resultate der letzten Vereinsmeisterschaften oder Kreismeisterschaften verkündet, Bilder eines gelungenen Vereinsfestes bereitgestellt oder einfach nur die 1. Damen-Hockey-Mannschaft vorgestellt. Diese Veröffentlichungen sind den dort erwähnten Personen höchstwahrscheinlich genehm.

Wenn allerdings Verbands- oder Vereinssanktionen gegen einzelne Mitglieder verhängt werden und dies im Internet auf der Vereins-/Verbandsseite bekannt gegeben wird, sind die betroffenen Personen sicherlich weniger erfreut. Es stellt sich die Frage, welche rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich dieser Veröffentlichungen einzuhalten sind, damit das berechnete Interesse des Verbandes/Vereines an der Veröffentlichung mit dem Anspruch des Betroffenen auf Wahrung seines grundrechtlich geschützten Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung in Einklang gebracht werden kann.

Bislang ist noch nicht endgültig geklärt, wie dieses Problemfeld rechtsicher zu handhaben ist. Die entscheidende Problematik liegt darin, dass die Sportler, gegen die die verhängten, und alsbald darauf veröffentlichten Sanktionen durchgeführt werden, durch eine etwaige öffentliche Stigmatisierung oder durch eine mit der Veröffentlichung verbundene Prangerwirkung eine starke Beeinträchtigung ihres Persönlichkeitsrechts zu erdulden hätten. In den jüngsten Entscheidungen des OLG Karlsruhe<sup>1</sup> sowie des LG Hamburg<sup>2</sup> wurde ein Persönlichkeitsschaden infolge der Online-Veröffentlichung einer Verbandsstrafe verneint. Zwar stelle die Veröffentlichung einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar, dieser sei jedoch nicht rechtswidrig, da eine solche Vorgehensweise von den Verbandsstatuten gedeckt sei und der Betroffene durch seinen freiwilligen Verbandsbeitritt wirksam in die Beschränkung seiner Rechte eingewilligt habe.

Diese Rechtsprechung hat bei Juristen und Datenschutzexperten Bedenken hervorgerufen. Der Düsseldorfer Kreis, eine Arbeitsgemeinschaft der Datenschutzaufsichtsbehörden aller Bundesländer im nicht-öffentlichen Bereich, geht davon aus, dass die uneingeschränkt zugängliche Veröffentlichung von sportgerichtlichen Entscheidungen im Internet sowie die Veröffentlichung von personenbezogenen Sperrlisten aufgrund eines nicht gerechtfertigten Eingriffes in das allgemeine Persönlichkeitsrecht unzulässig sei.

<sup>1</sup> Urteil vom 30.01.2009 - AZ 14 U 131/08

<sup>2</sup> Urteil vom 29.05.2009 - AZ 324 O 1002/08

Die Online-Veröffentlichung von Verbandssanktionen bewegt sich im Spannungsfeld der Meinungsfreiheit der Vereine/Verbände und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Sanktionierten. Wenn verschiedene Grundrechte miteinander kollidieren, ist in ständiger Rechtsprechung des BGH eine Abwägung der tangierten Güter und Interessen vorzunehmen, um einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Maßgeblich sind hierbei Verhältnismäßigkeits-erwägungen.

Vorliegend muss beachtet werden, dass es sich im Rahmen der Meinungsäußerung seitens der Vereine/Verbände um wahre Tatsachenbehauptungen handelt, wenn verhängte und rechtskräftige Sanktionen publik gemacht werden. Das Bundesverfassungsgericht gibt wahren Tatsachenbehauptungen im Rahmen der Meinungsfreiheit regelmäßig den Vorrang vor kollidierenden Rechtsgütern. Hierbei sei es zu vernachlässigen, dass die Äußerungen für den Betroffenen nachteilige Auswirkungen haben könnten. In der Regel seien auch solche Äußerungen zulässig. Etwas anderes gelte allerdings dann, wenn mit der Äußerung schwerwiegende Auswirkungen auf das Persönlichkeitsrecht verbunden seien. Insbesondere müsse eine öffentliche Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung sowie das Entstehen einer Prangerwirkung nicht hingenommen werden.<sup>3</sup> Im Gegensatz zur Rechtsprechung der oben genannten Gerichte aus Karlsruhe und Hamburg ist sich die weit überwiegende Zahl der Datenschützer aller Bundesländer einig, dass eine erhebliche Prangerwirkung auch bei der Online-Veröffentlichung der Verbandssanktionen zu befürchten ist. So könnten die Betroffenen auch in ihrem privaten und beruflichen Umfeld beispielsweise als „Schläger“ oder „Doper“ gebranntmarkt sein. Im Bereich der Spitzensportler, an deren sportlichen Werdegang auch ein öffentliches Interesse besteht, könnte dies noch hinzunehmen sein. Beim bloßen Freizeitkicker der 1. Kreisklasse stellt sich die Situation jedoch anders dar. Diese an sich unbekanntem Sportler werden durch die Darstellung der Sanktionsveröffentlichung im Internet unfreiwillig aus dem Bereich der Anonymität in die Öffentlichkeit gedrängt und erlangen so einen gewissen Grad an persönlicher (negativer) Bekanntheit. Im Gegensatz zu Spitzensportlern wird in diesen Fällen das Informationsinteresse der Allgemeinheit nur sehr gering sein. Trotzdem wird der Name des bestraften Amateursportlers noch über Jahre hinaus im Internet abrufbar sein, denn – wie es eine allseits bekannte Redewendung ist – das Internet vergisst nie.

Fraglich ist, wie dieses Spannungsfeld zwischen Meinungsfreiheit und allgemeinem Persönlichkeitsrecht interessengerecht gelöst werden kann. Fest steht, dass es einer vereins- bzw. verbandsrechtlichen Regelung bedarf, damit die persönlichen Informationen über den Betroffenen bezüglich der verhängten Sanktion im Internet veröffentlicht werden dürfen. Aber welchen Anforderungen muss die Verbandsnorm genügen, damit die Veröffentlichung nicht rechtswidrig in die Persönlichkeitsrechte der „Sünder“ eingreift?

In Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen können Verbände unter Beachtung folgenden Kriterien rechtssicher Veröffentlichungen von sportgerichtlichen Entscheidungen vornehmen:

1. keine Veröffentlichung der Verbandsrechtsprechung unter Verwendung der Namen im öffentlich zugänglichen Internetbereich, wohl aber wegen der Abschreckungsfunktion in anonymisierter Form
2. Schaffung besonders geschützter Bereiche im Internet, in denen die notwendigerweise zu veröffentlichenden Rechtsprechungstexte derjenigen Benutzergruppe zur Verfügung gestellt werden, die sie benötigt

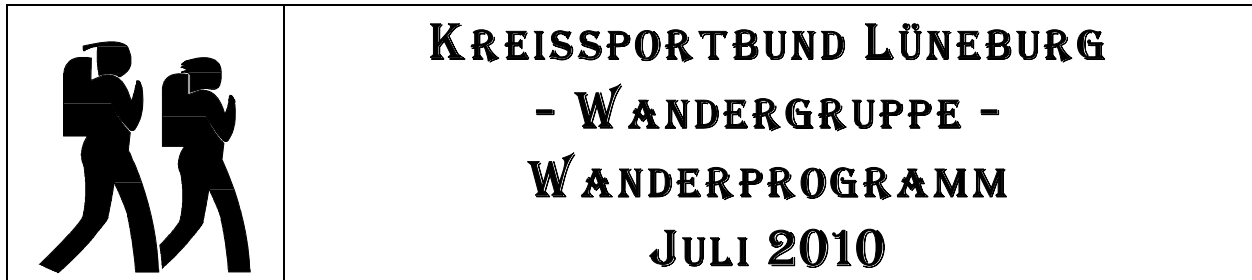
---

<sup>3</sup> vgl. BVerfG in NJW 2000, 2413 (2414)

### 3. Veröffentlichung in gedruckter Form im Verbands/Vereinsjournal

Verbände und Vereine, die diesen Anforderungen bei ihrer Normsetzung genügen, sind auf der datenrechtlich sicheren Seite und müssen etwaige Sanktionen durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht fürchten. Für von der NADA verlangte Veröffentlichungen von Dopingsanktionen empfiehlt es sich darüber hinaus, mit dieser direkt in Kontakt zu treten und die Veröffentlichungsform abzustimmen.

Quelle: LSB-Homepage



07.07.	Wanderung nach Deutsch Evern zu "Rathjens Cafe" Treff: Goethestraße/Amselbrücke 13.34 Uhr; ab Sande: 13.29 Uhr (L 5012) <u>oder Kurztour:</u> ab Sande 13.38; an Deutsch Evern Bahnhof 13.59 Uhr (L 5601 – über Wendisch Evern) Rückfahrt ab Tiergartenstraße: 16.17 Uhr
14.07.	Wanderung nach Reppenstedt „Alter Porthhof“ Treff: Imkerstieg 13.26 Uhr ab Sande: 13.11 Uhr (L 5005)
21.07.	Wanderung nach Adendorf zum „Grünen Jäger“ Treff: Meisterweg 13.47 Uhr ab Sande: 13.35 Uhr (L 5007)
28.07.	Wanderung zum Vereinsheim des MTV Treubund Lüneburg, Uelzener Straße Treff: Theodor-Haubach-Str. 13.31 Uhr ab Sande: 13.13 Uhr (L 5014)

gez.: Rehbehn

***Der Kreissportbund Lüneburg  
gratuliert sehr herzlich zum Geburtstag***

---

Die Geburtstage werden im Internet nicht veröffentlicht !

**Herzlichen Glückwunsch**

<b>Termine:</b>	
18.06.2010 – 19.00 Uhr	Kreisjugendtag der Sportjugend Lüneburg im Vereinsheim der SV Scharnebeck, Meisterstr.19 in Scharnebeck
18.06.2010 – 19.30 Uhr	TTKV Lüneburg: Kreistag in Reppenstedt, Am Sportpark 1
22.06.2010 – 19.00 Uhr	NFV Kreis Lüneburg: Ehrung der Kreismeister der Fußballjunioren/innen, Schulzentrum Scharnebeck
15. -28.07.2010	Zeltlager Scharbeutz (Einzelheiten auf der Homepage des KSB)
05.08.2010	NFV Kreis Lüneburg: Kreistag in Erbstorf
	<b>FERIEN</b>
24.06. - 04.08.2010	Sommerferien
09.10. – 23.10.2010	Herbstferien

**Bitte sorgen Sie dafür, dass dem KSB immer die aktuelle E-Mail-Adresse vorliegt und die einzelnen Spam-Filter so eingerichtet sind, dass die Mitteilungen des KSB durchgehen.**

**Außerdem ist es wichtig, dass im Intranet des LSB die Daten des Vorstandes, die ganzjährig zugänglich sind, ständig aktualisiert werden.**